

## Kelheim Wirtschaftsförderung

Juni 2020/ 1



### **Newsletter der Wirtschaftsförderung Stadt Kelheim**

Sehr geehrte Unternehmerinnen, sehr geehrte Unternehmer,

aufgrund aktueller Informationen zum Thema Corona senden wir Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters der Wirtschaftsförderung Kelheim.

Aktuellste Informationen erhalten Sie auch immer auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

**Zusätzlich möchten wir Sie über die vom staatlichen Bauamt angekündigte Straßensperre der B16 in Höhe Bad Abbach (geplant für September/Oktober 2020) vorab informieren.**

Wenn wir Ihnen helfen können oder Sie Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Gerne stehen wir auch für persönliche Gesprächstermine zur Verfügung.





## Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Im Anschluss an die Ende Mai abgelaufenen Soforthilfemaßnahmen von Land und Bund hat die Bundesregierung nun am 12. Juni 2020 Eckpunkte (siehe pdf anbei) für eine „**Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen**, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“, beschlossen.

Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 25 Milliarden Euro.

Die **Antragsbearbeitung soll laut Pressekonferenz** künftig nicht mehr durch das Wirtschaftsministerium, sondern durch die **Industrie- und Handelskammer** erfolgen.

Die einzelnen Richtlinien, Vollzugshinweise, Antragsformulare und FAQ etc. werden derzeit erarbeitet, weshalb **eine Antragstellung derzeit noch nicht möglich ist**.

**Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31. August 2020 und die Auszahlungsfristen am 30. November 2020**

Bitte informieren Sie sich deshalb bei Bedarf stets auf folgenden Seiten:

<https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/>

oder bei der für Sie zuständigen IHK.



## Neue Informationen zu den weiteren Lockerungsmaßnahmen (Corona)

Gerne möchten wir Sie auszugsweise über die wichtigsten wirtschaftsrelevanten Änderungsmaßnahmen der bayerischen Staatsregierung informieren.

### **1. Katastrophenfall**

Der bayernweite Katastrophenfall wird heute, 17.06.2020, aufgehoben.

### **2. Allgemeine Kontaktbeschränkung**

Die Regelungen zur allgemeinen Kontaktbeschränkung (Mund-Nasen-Bedeckung und Mindestabstand im öffentlichen Raum) gelten weiterhin.

Im öffentlichen Raum: Treffen sind künftig in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet.

Im privaten Raum: Hier gilt keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis oder eine zahlenmäßige Beschränkung mehr. Entscheidend ist stattdessen, wie viele Personen sich dort unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze (Mindestabstand 1,5m) aufhalten

können.

Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen bleiben unverändert. In geschlossenen Räumen soll für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

### **3. Einrichtungen und Bereiche, in denen bisher eine Person pro 20 qm Fläche zugelassen war**

Für alle Einrichtungen und Bereiche, in denen bisher eine Person pro 20 qm Fläche zugelassen war, gilt ab dem 22. Juni 2020 die Regel, dass 10 qm pro Person ausreichen. Das betrifft insbesondere den Betrieb von Geschäften mit Kundenverkehr, aber auch Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten, wie z. B. Museen oder zoologische Gärten.

Sofern die Mitarbeiter in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften oder an Rezeptionen durch transparente Schutzwände aus Acrylglas o.ä. zuverlässig geschützt werden, entfällt für sie die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

### **4. Gastronomie**

Für die bisher zulässige Gastronomie wird ab 22. Juni 2020 die zulässige Öffnungszeit auf 23:00 Uhr verlängert.

### **5. Kunst und Kultur**

Seit 15. Juni 2020 sind erstmals wieder Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich mit bis zu 50 Gästen in Innenräumen und mit bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Ab 22. Juni 2020 werden diese Personenhöchstzahlen erweitert: Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich werden mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu 100 Besuchern in Innenräumen und mit bis zu 200 Besuchern im Freien möglich sein.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt unverändert.

### **6. Gottesdienste (siehe Pressemitteilung)**

### **7. Veranstaltungen**

Andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen, sind ab 22. Juni 2020 mit bis zu 50 Gästen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Es bleibt beim Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020.

## **8. Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Altenheime und Behinderteneinrichtungen** (siehe Pressemitteilung)

## **9. Hallenbäder, Thermen und Hotelschwimmbäder**

Ab 22. Juni 2020 können Hallenbäder sowie Innenbereiche von Thermen und Hotelschwimmbädern einschließlich der Wellness- und Saunaangebote wieder geöffnet werden. Das Wirtschaftsministerium wird zusammen mit dem Gesundheitsministerium entsprechende Hygienekonzepte ausarbeiten und veröffentlichen.

## **10. Betrieb von Reisebusunternehmen**

Für den Betrieb von Reisebusunternehmen sollen künftig die selben Regelungen gelten, wie sie auch für den Öffentlichen Personennah- und -fernverkehr gelten. Das Wirtschaftsministerium sowie das Verkehrsministerium werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium dementsprechend das geltende Rahmenkonzept für touristische Dienstleister in Bayern anpassen.

## **11. Sport**

Im Bereich des Sports kann ab dem 22. Juni 2020 die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs erfolgen. Die bislang geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoor-Sport (bisher 20 Personen) werden aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung).

## **12. Kindertagesbetreuung und Schule**

Ab 1. Juli 2020 sollen alle Kinder wieder die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nutzen können.

Insgesamt gilt für die Kindertagesbetreuung und die Schule das Ziel, ab September wieder den Regelbetrieb aufzunehmen.

**Die ausführliche Pressemitteilung mit allen beschlossenen Maßnahmen können Sie hier ansehen:**





## Corona Konjunkturpaket der Bundesregierung

Die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim hat die **Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020** mit den umfangreichen weiteren Maßnahmen der Bundesregierung sehr informativ und übersichtlich zusammengefasst. Die Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

- Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Co.
- Unterstützung bei wirtschaftlichen und sozialen Härten
- Stärkung von Ländern und Kommunen
- Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien
- Mobilität
- Digitalisierung, Wasserstofftechnologie, Quantentechnologie
- Unterstützung von Ausbildungsunternehmen
- Gesundheitswesen
- Unterstützung für junge Menschen und Familien

Hier finden Sie alle relevanten Informationen:



## Weiterbildung 4.0. - Bayerischer Bildungsscheck

Der Bayerische Bildungsscheck ist ein Pauschalzuschuss von 500 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern für die berufliche Weiterbildung im Bereich Digitalisierung.

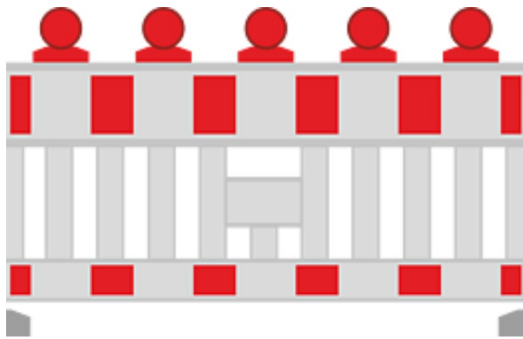
Bedingung ist, dass die gesamte Fortbildung insgesamt über 500 Euro kostet. Insgesamt 6.000 Bildungsschecks sollen in Bayern bis Mitte 2021 ausgegeben werden. Also nutzen Sie Ihre Chance, sich einen Zukunftsvorsprung für das digitale Zeitalter zu sichern!

Das Berufsförderungswerk steht interessierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Absprache mit dem Arbeitgeber gerne beratend zur Seite. Die Ansprechpartner entnehmen Sie dem beigefügten Flyer.

Informationen auch zu den Fördervoraussetzungen erhalten Sie unter folgendem Link:  
<https://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildungsscheck/>

Hier geht es zum Flyer des Berufsförderungswerkes:





## Vorabhinweis: Sanierung B16 bei Bad Abbach (September/Oktober 2020)

Das Staatliche Bauamt beabsichtigt im Zeitraum September/Oktober 2020 die B16 im Bereich Bad Abbach zu sanieren. Hierzu ist es erforderlich die B16 für den Verkehr voll zu sperren.

Sobald uns konkrete Informationen vorliegen, werden wir umgehend informieren (Newsletter, Facebook, Website Stadt Kelheim).



## Kino unter freiem Himmel

Raus aus der Krise mit Mut und Ideenreichtum: Das Kino-Center Kelheim betreibt mit der Fa. Dams Fahrner (Veranstaltungstechnik) von **Juni 2020 bis August 2020** an der Schiffsanlegestelle Altmühltal ein Open-Air-Kino mit einem abwechslungsreichem Filmprogramm.

Wöchentlich von Donnerstag bis Sonntag werden gesehene Kinofilme unter freiem Himmel präsentiert.

Das Programm und alle Informationen finden Sie unter:



**Stadt Kelheim** – Stefanie Brixner  
Tourismus, Wirtschaft, Marketing, Kultur

Tel. 09441 701-275

Falls Sie keine regelmäßigen Informationen erhalten wollen, können Sie den Newsletter [>>> hier abbestellen](#)